

Brandschutz-Klassifikation von häufig verwendeten Bauteilen

Auszug aus der Brandschutzrichtlinie Baustoffe und Bauteile (BSV 2015, BSR 13-15)

Kurzbezeichnung	Umschreibung	Hinweise
REI 60-RF1	tragende und raumabschliessende Bauteile aus Baustoffen RF1 mit 60 Min. Feuerwiderstand	Kapselung: Mehrschichtige, feuerwiderstandsfähige Bauteile mit brennbaren Anteilen entsprechen als gesamte Konstruktion der RF1, wenn das Bauteil mit Baustoffen der K 30-RF1 allseitig gekapselt ist. Zwischenräume sind mit Baustoffen der RF1 hohlraumfrei zu füllen.
EI 60-RF1	raumabschliessende Bauteile aus Baustoffen RF1 mit 60 Min. Feuerwiderstand	
REI 30-RF1	tragende und raumabschliessende Bauteile aus Baustoffen RF1 mit 30 Min. Feuerwiderstand	Kapselung: Mehrschichtige, feuerwiderstandsfähige Bauteile mit brennbaren Anteilen entsprechen als gesamte Konstruktion der RF1, wenn das Bauteil mit Baustoffen der K 30-RF1 allseitig gekapselt ist. Zwischenräume sind mit Baustoffen der RF1 hohlraumfrei zu füllen.
EI 30-RF1	raumabschliessende Bauteile aus Baustoffen RF1 mit 30 Min. Feuerwiderstand	
REI 60	tragende und raumabschliessende Bauteile mit 60 Min. Feuerwiderstand	z.B. Decken, tragende Wände; Oberfläche brennbar zulässig, sofern keine Einschränkungen, wie z.B. in Fluchtwegen (siehe „BSR Verwendung von Baustoffen“)
R 60	tragende Bauteile mit 60 Min. Feuerwiderstand	z.B. Stützen; Oberfläche brennbar zulässig, sofern keine Einschränkungen, wie z.B. in Fluchtwegen (siehe „BSR Verwendung von Baustoffen“)
EI 60	raumabschliessende Bauteile mit 60 Min. Feuerwiderstand	z.B. nicht tragende Wände; Oberfläche brennbar zulässig, sofern keine Einschränkungen, wie z.B. in Fluchtwegen (siehe „BSR Verwendung von Baustoffen“)
REI 30	tragende und raumabschliessende Bauteile mit 30 Min. Feuerwiderstand	z.B. Decken, tragende Wände; Oberfläche brennbar zulässig, sofern keine Einschränkungen, wie z.B. in Fluchtwegen (siehe „BSR Verwendung von Baustoffen“)
R 30	tragende Bauteile mit 30 Min. Feuerwiderstand	z.B. Stützen; Oberfläche brennbar zulässig, sofern keine Einschränkungen, wie z.B. in Fluchtwegen (siehe „BSR Verwendung von Baustoffen“)
EI 30	raumabschliessende Bauteile mit 30 Min. Feuerwiderstand	z.B. nicht tragende Wände; Oberfläche brennbar zulässig, sofern keine Einschränkungen, wie z.B. in Fluchtwegen (siehe „BSR Verwendung von Baustoffen“)
EI 30	Brandschutzabschlüsse mit 30 Min. Feuerwiderstand	z.B. Abschlüsse, Türen in brandabschnittsbildenden Bauteilen. EI 30 = mit Wärmedämmung
E 30	Brandschutzabschlüsse mit 30 Min. Feuerwiderstand	z.B. Türen zwischen horizontalen und vertikalen Fluchtwegen E 30 = ohne Wärmedämmung

Erarbeitet durch die Brandschutzfachstellen: